

Sitzung vom 10. April 2019

324. Anfrage (Kickbackzahlungen an Ärzte)

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Christian Hurter, Uetikon a. S., haben am 11. Februar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Pressemitteilungen (u. a. Medinside vom 11. Februar 2019 und NZZ am Sonntag) sind Ärzte im Kanton Genf wegen Kickbackzahlungen durch Labors in der Kritik. Solche Kickbackzahlungen belasten unser überteuertes Gesundheitswesen und die überteuerten Krankenkassen-Prämien noch weiter.

Die Laborkosten im Kanton Zürich sind im schweizweiten Vergleich im obersten Viertel.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass es im Kanton Zürich zu keinen Kickbacks für Laboranalysen kommt? Wenn nein, was für Zahlungen sind der Gesundheitsdirektion bekannt?
2. Sind der Gesundheitsdirektion weitere Kickbackzahlungen von Gesundheitsdienstleistern (Spitäler, pharmazeutische Firmen und Vertretungen, andere Gesundheitsdienstleister und medizinische Gerätehersteller respektive Vertreter von medizinischen Geräten etc.) an Ärzte, Spitäler oder spitalnahe Stiftungen bekannt? Wenn ja, welche?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Christian Hurter, Uetikon a. S., wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von sogenannten Kickback-Zahlungen (Rückvergütungen) im Gesundheitsbereich, weder von Labors oder anderen Dienstleisterinnen und Dienstleistern des Gesundheitswesens noch von Herstellungs- oder Vertriebsbetrieben der Gesundheitsbranche. Der Gesundheitsdirektion sind in diesem Zusammenhang keine Zahlen bekannt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli